

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Illegale Videoüberwachung des öffentlichen Raums in der Stadt Bern!

Die Regierung des Kantons Bern wollte Rahmenbedingungen schaffen, um die Videoüberwachung im öffentlichen Raum einführen zu können. Dafür brauchte es eine Änderung im Polizeigesetz. Seit Sommer 2009 ist dies nun möglich, das Gesetz wurde im Grossrat verabschiedet. Laut dem neuen Gesetz müssen die Gemeinden bei den kantonalen Behörden ein Gesuch stellen, wenn sie eine Kamera zur Überwachung des öffentlichen Raums installieren wollen. Der Berner Stadtrat hat die Einführung der Videoüberwachung in der Stadt Bern dieses Jahr einmal mehr abgelehnt. In der Stadt Bern gibt es aber öffentliche Orte, die seit Jahren ohne Bewilligung und ohne rechtliche Grundlagen mit Videokameras überwacht werden: Der Bundesplatz wird z.B. vom Bundessicherheitsdienst mit einem grossen (beweglichen) Video-Kasten überwacht. Auch der öffentliche Platz zwischen Bernerhof und Westflügel des Bundeshauses wird mit einer Videokamera überwacht.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weiss der Gemeinderat, seit wann die oben erwähnten Videokameras zur Überwachung des öffentlichen Raums installiert sind?
2. Gibt es ein Abkommen des Bundeshaus-Sicherheitsdienst mit der Stadt, handelt es sich beim Bundesplatz doch klar um öffentlichen Raum?
3. Stehen die Bilder der Kantonspolizei jeweils zur Verfügung, wenn Kundgebungen etc. mitgefilmt werden?
4. Gibt es in der Stadt Bern weitere öffentliche Orte, die mit Videokameras überwacht werden?
5. Wurden zur Installation dieser Videoüberwachungen Gesuche an den Gemeinderat gestellt und erteilte der Gemeinderat die entsprechenden Bewilligungen?
6. Gibt es und/oder gab es gesetzliche Grundlagen für diese in der Stadt Bern installierten Videokameras?
7. Handelt es sich um Echtzeit-Überwachung? Wie lange werden die Daten der öffentlichen Kameras jeweils aufbewahrt?
8. Wer überwacht mit diesen Videokameras den öffentlichen Raum der Stadt Bern? Wer hat Zugang zu diesen Daten und bewirtschaftet sie? Welche politische Kontrollinstanz ist zuständig? Gibt es entsprechende Berichte über die Nutzung der Daten? Was weiss der Gemeinderat sonst darüber?
9. Hat der Gemeinderat die Meinung des städtischen Datenschutzbeauftragten zu diesen Videoüberwachungen eingeholt?

Bern, 22. Oktober 2009

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Aline Trede, Lea Bill, Regula Fischer, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Emine Sariaslan, Rolf Zbinden, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Luzius Theiler, Natalie Imboden

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich der Stadtrat mit einem Grundsatzentscheid vom 14. Mai 2009 gegen den Einsatz von Videoüberwachungsmassnahmen in der Stadt Bern ausgesprochen hat.

Zu Frage 1:

Nein. Dem Gemeinderat sind jedoch die bundesrechtlichen Grundlagen bekannt, welche die Installation von Videokameras an den erwähnten Orten ermöglichen (vgl. Antwort zu Frage 6).

Zu Frage 2:

Nein, denn der Bundessicherheitsdienst (BSD) setzt gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen des Bundes Bildaufnahme- und Bildaufzeichnungsgeräte ein.

Zu Frage 3:

Der Kantonspolizei Bern stehen die Bilder zur Verfügung, wenn diese im Rahmen einer Kundgebung oder Veranstaltung zur Einsatzführung oder zur Ahndung einer strafbaren Handlung erforderlich sind.

Zu Frage 4:

Dem Gemeinderat sind keine weiteren öffentliche Orte bekannt, die mit Videokameras überwacht werden.

Zu Frage 5:

Nein. Gestützt auf die bundesrechtlichen Grundlagen sind zur Installation der erwähnten Videoüberwachungsanlagen keine Gesuche an den Gemeinderat notwendig.

Zu Frage 6:

Der BSD hat als Sicherheitsorgan des Bundes gemäss Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe d des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) die Aufgabe, Massnahmen zum Schutz der Bundesbehörden, der völkerrechtlich geschützten Personen sowie der ständigen diplomatischen Missionen, der konsularischen Posten und der internationalen Organisationen zu treffen. Gemäss Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe f BWIS können dazu Informationen durch das Beobachten von Vorgängen an öffentlich und allgemein zugänglichen Orten, auch mittels Bild- und Tonaufzeichnungen, beschafft werden. Diese Bestimmung wird konkretisiert durch Artikel 15 der Verordnung vom 27. Juni 2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). Danach kann der BSD an den genannten Orten Bildaufnahme- und Bildaufzeichnungsgeräte einsetzen.

Zu Frage 7:

Nach Artikel 15 Absatz 5 VSB müssen aufgezeichnete Bildsignale, die personenbezogene Daten enthalten, beim BSD spätestens 14 Tage nach ihrer Aufzeichnung auch dann vernichtet werden, wenn sie sichergestellt wurden.

Zu Frage 8:

Die Videoüberwachung der bundeseigenen Verwaltungs-, Parlaments- und Regierungsgebäude wird in der vom BSD betriebenen Alarmzentrale der Bundesverwaltung wahrgenommen. Nach Artikel 15 Absatz 3 VSB sind Bildsignale, welche personenbezogene Daten enthalten, durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten zu schützen. Aufgezeichnete Bildsignale sind auf Antrag von Strafverfolgungs-

Zivil- oder Verwaltungsbehörden sicherzustellen. Wenn sie personenbezogene Daten enthalten, dürfen sie nur gestützt auf eine richterliche Verfügung im Rahmen von straf-, zivil- und verwaltungsrechtlichen Verfahren herausgegeben werden (Art. 15 Abs. 4 VSB). Dem Gemeinderat sind keine entsprechenden Berichte über die Nutzung der Daten bekannt.

Zu Frage 9:

Nein.

Bern, 17. Februar 2010

Der Gemeinderat